Bundeskriminalamt

BKA

Bundeskriminalamt 65173 Wiesbaden

Thaerstraße 11
65193 Wiesbaden

Postanschrift:
65173 Wiesbaden

Tel. +49 611 55-0
Fax +49 611 55-45641

bearbeitet von:
IFG-Sachbearbeitung

IFG 2022-0026981093

Frau
Vera Deleja-Hotko
c/o Open Knowledge Foundation Singerstraße
109
10179 Berlin

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz [IFG]
hier: Leasingverträge der Dienstwägen d. Minister:innen [#258607]
Ihr Antrag vom 07.09.2022
Wiesbaden, 16.09.2022

Sehr geehrte Frau Dleja-Hotko,

mit Antrag vom 07.09.2022 baten Sie unter Hinweis auf das IFG um Zusendung amtlicher Informationen zu folgenden Punkten:
„- Summe, die für das Leasing der Dienstwägen d. Minister:innen ausgegeben wird
- Leasingvertrag der Dienstwägen d. Minister:innen".

Bezugnehmend auf Ihren Antrag möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass sich der Informationsanspruch nach § 1 Abs. 1 S. 1 i.V.m. § 2 Nr. 1 IFG nur auf tatsächlich vorhandene amtliche Informationen erstreckt. Eine Informationsbeschaffungs- oder Erstellungspflicht bzw. eine solche zur Beantwortung konkreter Fragen ist hingegen nicht gegeben. Sind die beantragten Informationen bei der Behörde nicht als konkrete amtliche Unterlage vorhanden, fehlt es an einem tauglichen Gegenstand des Informationsanspruchs (vgl. u.a. Schoch, IFG, 2. Auflage 2016, § 1 Rn. 36).

Das BKA hat keine Leasingverträge für Dienstwagen d. Minister/Innen abgeschlossen. Somit liegen zu den von Ihnen begehrten Informationen im Bundeskriminalamt keine entsprechenden amtlichen Informationen vor. Ein Rechtsanspruch gemäß § 1 Abs. 1 IFG ist folglich nicht gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]